

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

LBSVBW / 12. Februar 2021

Zu 1) Barrierefreier Zugang zu Informationen!

Der barrierefreie Informationszugang ist uns sehr wichtig. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen Informationen haben. Auf der Landesebene regeln wir dies für die Informationen der Landesregierung und -verwaltung einschließlich der Kommunalverwaltung.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes 2018 auch mit unseren Stimmen die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in unserem Bundesland umgesetzt. Der Geltungsbereich ist relativ weitreichend. Allerdings sind die Vorschriften erst schrittweise in Kraft getreten. Die Barrierefreiheit für mobile Endgeräte wird erst in diesem Sommer verpflichtend. Der Landtag hat die Landesregierung zu einer Überwachung der Umsetzung und zur Vorlage von Umsetzungsberichten verpflichtet. Das werden wir in der Regierungsbeteiligung gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden umsetzen.

Zu 2) Bauliche Barrierefreiheit und Mobilität!

In Baden-Württemberg gelten neben den entsprechenden Bundesgesetzen die Landesbauordnung und das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, in denen die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit aufgenommen worden sind. Diese Regelungen wollen wir konsequent umsetzen. Ganz besonders gilt das für den Öffentlichen Personennahverkehr. Ein guter ÖPNV hat fünf Eigenschaften: Bezahlbarkeit, Barrierefreiheit, enge Taktung, Verlässlichkeit und gute Anbindung an den Individualverkehr. Wir wollen die nötige Infrastruktur dafür schaffen.

Zu 3) Umsetzung des European Accessibility Acts!

Es besteht kein Wahlrecht, ob die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in Deutschland umgesetzt wird oder nicht. Im Bund läuft schon seit einigen Monaten das Beteiligungsverfahren der Verbände („Nicht ohne uns über uns“). Das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf. Ob eine ergänzende Regelung im Landesrecht nötig oder sinnvoll ist, beraten wir gern mit den Verbänden. In jedem Fall wird die Umsetzung erhebliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen.

Zu 4) Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Nachteilsausgleiche!

In der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gilt der Grundsatz, dass der Bund eher für das Sozialleistungsrecht sowie die Geldleistungen und die Länder für die Infrastruktur zuständig sind. Das Landesblindengeld ist eine historisch begründete Ausnahme.

Unstrittig ist jedoch, dass sehr viele Formen von Behinderungen zu Mehrausgaben im Alltag führen. Deshalb ist vor wenigen Jahren auch intensiv über ein Bundesteilhabegeld als Kernelement des Bundesteilhabegesetzes diskutiert worden. Angesichts der Tatsache, dass die Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Bund und Länder zu sehr hohen Ausgabesteigerungen führte und führt, fand die Einführung eines zusätzlichen Bundesteilhabegeldes noch keine Mehrheit. Nach der kompletten Umsetzung des neuen Rechts sollte jedoch erneut darüber diskutiert werden.

DAS WICHTIGE JETZT



Zu 5) Voraussetzungen für inklusive Bildung herstellen!

Kreative Lehrkräfte haben in Baden-Württemberg gezeigt, was möglich ist: Mit E-Books, Lern-Apps, Lernvideos und Web-Seminaren wird der Unterricht für die digitale Generation der Schüler*innen realitätsnah – und Inhalte werden einfacher vermittelt. Dies geschieht nicht anstatt, sondern ergänzend zum herkömmlichen Unterricht.

Pädagogische Konzepte für digitalen Unterricht und gut ausgebildete Lehrer*innen sind die Voraussetzung für Schulen mit Zukunft. Hierfür werden wir ein breites Programm der Aus- und Weiterbildung für alle Lehrer*innen auf den Weg bringen. Gerade für den (inklusive) Unterricht für blinde oder sehbehinderte Kinder bringt diese Lernform erhebliche Vorteile. Deshalb muss die angewendete Soft- und Hardware natürlich barrierefrei sein.

Zu 6) Erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt schaffen!

Für blinde oder sehbehinderte Menschen stehen für die Integration in den Arbeitsmarkt eine Reihe von Instrumenten im SGB III zur Verfügung, die wir offensiv nutzen wollen. Das Budget für Arbeit wollen wir attraktiver gestalten und gemeinsam mit den Integrationsämtern und den Agenturen für Arbeit weiterentwickeln. So werden Betriebe und Beschäftigte umfassend begleitet und unterstützt, um mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch der öffentliche Dienst muss mehr Menschen mit Behinderungen einstellen. Wir werden dafür sorgen, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht.

DAS WICHTIGE JETZT

